

für die Ortsgemeinde Weinähr

AZ:

26 DS 17/ 0004

Sachbearbeiter: Frau Trum

VORLAGE

Gremium	Status	Datum
Ortsgemeinderat Weinähr	öffentlich	03.09.2024

Wahl der Mitglieder und Stellvertreter des Rechnungsprüfungsausschusses**Sachverhalt:**

Nach § 3 Abs. 1 Nr. 2 der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Weinähr bildet der Ortsgemeinderat einen Rechnungsprüfungsausschuss. Der Rechnungsprüfungsausschuss bestand bislang aus zwei Mitgliedern und Stellvertretern. Wenn möglich, schlägt die Verwaltung vor, dass der Rechnungsprüfungsausschuss in der zukünftigen Legislaturperiode aus drei Mitgliedern bestehen sollte.

Die Mitglieder des Ausschusses werden aus der Mitte des Ortsgemeinderates gewählt (§ 3 Abs. 3 der Hauptsatzung).

Zur Vermeidung von Wiederholungen wird im Übrigen auf die §§ 44 ff der Gemeindeordnung (GemO) verwiesen.

Beschlussvorschlag:

1. Die Wahl erfolgt abweichend von § 40 Abs. 5 GemO durch Handzeichen.

2. In den Rechnungsprüfungsausschuss werden gewählt:

	Ordentliches Mitglied	Stellvertretendes Mitglied
1		
2		
3		

Uwe Bruchhäuser
Bürgermeister